



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE
Leiterin des Arbeitskreises Lebensweise und Wissen
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

Zur Abstimmung über das **Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz** am 30.06.2017

Wir sind seit langem der Auffassung, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Urheberrecht für die Zwecke von Bildung und Wissenschaft im digitalen Zeitalter unzureichend sind. Sie stehen zahlreichen sinnvollen Nutzungen im Weg und sind in der Anwendung mit erheblicher Rechtsunsicherheit verbunden.

Das gilt in besonderem Maße für den Bereich der Hochschulen. Dass hier im letzten Jahr das Scheitern einer Vereinbarung zwischen VG Wort und Hochschulen beinahe zu einem Rückfall ins vordigitale Zeitalter geführt hätte – mit verheerenden Folgen für Lehre und Forschung – und dies nur knapp und vorläufig abgewendet werden konnte, zeigt, wie sehr eine Lösung für dieses Problem drängt.

Vor diesem Hintergrund waren auch wir der Auffassung, dass der Gesetzesentwurf der Bundesregierung dringend noch vor der Sommerpause verabschiedet werden muss. Obwohl wir selbst weitergehende Vorstellungen haben und nach wie vor eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke befürworten, sahen wir den Regierungsentwurf als einen überfälligen Schritt in die richtige Richtung an.

Im Parlamentarischen Verfahren hat meine Fraktion drei Änderungsanträge eingebracht, um die Prozentgrenzen auf die ursprünglich im Referentenentwurf angesetzten 25 % zurückzuführen, um das E-Lending durch einen neuen § 60e Absatz 6 für öffentliche Bibliotheken zu ermöglichen und um den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu korrigieren, da durch das heute beschlossene Inkrafttreten des Gesetzes zum März 2018 eine Regelungslücke für das kommende Wintersemester entsteht. Da die derzeitigen Vereinbarungen im Hochschulbereich schon zum Ende September 2017 auslaufen, könnte sich schlimmstenfalls die Situation von Ende 2016 wiederholen.

Der Regierungsentwurf zum UrhWissG hat in dieser Woche jedoch durch den Änderungsantrag der Koalition einschneidende Änderungen erfahren: Zwar stellt der Koalitionsantrag in einigen untergeordneten Bereichen Dinge klarer, führt aber gleichzeitig eine Befristung der Schrankenregelung zum März 2023 ein. Mit Ablauf der Frist entfallen dann alle bisher vorhandenen Regelungen zur Bildungs- und Wissenschaftsschranke aus dem Urheberrecht! Besonders kritikwürdig ist für uns zudem die Bereichsausnahme für Zeitungen.

Da wir in dem so geänderten Gesetzentwurf einen erheblichen Rückschritt mit fatalen Konsequenzen hinter das jetzt geltende Urheberrecht sehen, haben wir dem Gesetz schließlich nicht zugestimmt.

In einem Entschließungsantrag haben wir stattdessen unsere grundsätzliche Position noch einmal formuliert.